

Wildbader Chronik.

Amts- und Anzeige-Blatt für Wildbad und Umgebung.

Erscheint jeden **Mittwoch** und **Samstag**. — Der Abonnements-Preis beträgt incl. dem jeden Samstag beigegebenen **Illustrirten Sonntagsblatt** für Wildbad vierteljährlich 1 \mathcal{M} 10 \mathcal{S} , monatlich 40 \mathcal{P} fg.; durch die Post bezogen sim Oberamts-Bezirk 1 \mathcal{M} 15 \mathcal{S} ; auswärts 1 \mathcal{M} 45 \mathcal{S} . Bestellungen nehmen alle Postämter entgegen.



Der Insertionspreis beträgt für die kleinspaltige Zeile oder deren Raum bei Lokal-Anzeigen 8 \mathcal{P} fg., bei auswärtigen 10 \mathcal{P} fg. Dieselben müssen spätestens den Tag zuvor Abends 4 Uhr aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Stehende Anzeigen nach Uebereinkunft. — Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Nro. 56.

Samstag, 12. Juli 1890

26. Jahrgang.

Die Verwaltungsreform in Württemberg.

(Fortsetzung.)

Artikel 20. Dem Ortsvorsteher können auf Grund ortstatutarischer Bestimmung ein oder mehrere Hilfsbeamte zur Verwaltung der Polizei oder zur Besorgung bestimmter polizeilicher Geschäfte beigegeben werden. Dieselben müssen, wenn ihnen die Polizeiverwaltung im ganzen übertragen werden soll, die zweite höhere, in den andern Fällen aber mindestens die niedere Dienstprüfung im Departement der Justiz oder des Innern erstanden haben und im übrigen die zur Wählbarkeit für das Amt des Ortsvorstehers erforderlichen Eigenschaften besitzen.

Artikel 24 spezifiziert die Beschlüsse des Gemeinderats, wenn sie der Genehmigung von Seiten der Regierungsbehörde bedürfen.

Artikel 25 handelt von den Gemeindeverbänden. Die weiteren Paragraphen betreffen die Verwaltung der Amtskörperschaften und der Stiftungen. Hinsichtlich der Handhabung der Disziplin über die Beamten der Gemeinden, Stiftungen und sonstigen öffentlichen Körperschaften schreibt Artikel 52 vor: Die Mitglieder der Gemeindegremien, der Amtsversammlungen und der Landarmenbehörden, sowie die Beamten und sonstigen unter der Aufsicht des Ministeriums des Innern stehenden öffentlichen Körperschaften, welche die ihnen obliegenden Dienstpflichten verletzen, insbesondere durch ihr Verhalten in oder außer dem Amt sich nicht der Achtung, die ihr Beruf erfordert, würdig zeigen, haben die Disziplinarbestrafung wegen Dienstvergehens verwirkt.

Artikel 53. Als Ordnungsstrafen kommen zur Anwendung: 1) Verweis; 2) Geldstrafe bis zu 100 Mark; 3) Haft bis zu 14 Tagen. Die Entfernung vom Amte besteht ausschließlich in Dienstentlassung.

Artikel 54. Zur Verhängung der gesetzlich zugelassenen Ordnungsstrafen sind befugt: 1) der Ortsvorsteher nach der ihm gesetzlich zustehenden Strafgewalt gegenüber sämtlichen ihm untergeordneten Beamten und Dienern der Gemeinde, sowie gegenüber den Mitgliedern der Gemeindegremien mit Ausschluß der Ortsgeistlichen. 2) der Vorsitzende der Amtsversammlung gegenüber ihren Mitgliedern unter denselben Bestimmungen, wie bei dem Ortsvorsteher. 3) das Oberamt gegenüber den Mitgliedern der Gemeindegremien mit Ausschluß der Ortsgeistlichen, sowie gegenüber den Gemeinde- und Amtskörperschaftsbeamten und Bediensteten, jedoch mit Beschränkung auf Verweis, Geldstrafe bis zu 50 Mark und Haft bis zu acht Tagen. 4) die Kreisregierung und das Ministerium des Innern gegenüber

den Mitgliedern der Verwaltungsorgane und den Beamten sämtlicher ihrer Aufsicht unterstellten öffentlichen Körperschaften.

Artikel 55. Zur Verhängung der gesetzlich zugelassenen Ordnungsstrafen sind außerdem befugt: 1) die Amtsgerichte und die höheren Gerichtsstellen. 2) die Forstdirektion, Abteilung für Körperschaftswaldungen und die Forstämter in den die Bewirtschaftung der Waldungen der Gemeinden, Stiftungen oder sonstigen öffentlichen Körperschaften betreffenden Angelegenheiten, die Forstämter jedoch nur gegenüber von Körperschaftsförstern und niederen Bediensteten, sowie unter Beschränkung auf Verweis, Geldstrafe bis zu 20 Mark und Haft bis zu 3 Tagen.

Artikel 57. Ueber die Dienstentlassung der Mitglieder der Gemeindegremien, mit Ausschluß der Ortsgeistlichen, der Amtsversammlungen und der Landarmenbehörden, sowie der auf Lebenszeit oder auf einen festbestimmten Zeitraum angestellten Beamten der Gemeinden, Stiftungen und sonstigen unter der Aufsicht des Ministeriums des Innern stehenden öffentlichen Körperschaften entscheidet in dem Entwurf neugeschaffene Disziplinarhof für Körperschaftsbeamte auf Grund eines vorangegangenen förmlichen Disziplinarverfahrens.

Artikel 58. Der Disziplinarhof besteht aus 7 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden, sowie der erforderlichen Zahl von Stellvertretern. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter werden, wie schon mitgeteilt, aus der Zahl der höheren Staatsbeamten, je zwei weitere Mitglieder nebst deren Stellvertretern aus der Zahl der Mitglieder des Oberlandesgerichts oder des Verwaltungsgerichtshofs, aus der Zahl der Beamten des Departements des Innern und aus der Zahl der auf Lebenszeit angestellten Körperschaftsbeamten berufen. Die Ernennung erfolgt durch königliche Entschließung für die Dauer des zur Zeit der Ernennung bekleideten Hauptamts. Die Ernannten werden auf die Erfüllung der Obliegenheiten ihres Amtes verpflichtet. Die mündliche Verhandlung und Entscheidung in den einzelnen Disziplinarsachen erfolgt durch 7 Mitglieder einschließlich des Vorsitzenden. Zur Fassung anderer Beschlüsse des Disziplinarhofs für Körperschaftsbeamte ist die Zahl von 5 Mitgliedern genügend, unter welchen sich außer dem Vorsitzenden mindestens je ein richterliches Mitglied, ein Beamter des Departements des Innern und ein Körperschaftsbeamter befinden muß.

Die Artikel 66—72 enthalten den Schluß und Uebergangsbestimmungen.

Der Entwurf wird u. a. durch folgendes begründet: Die Reformbedürftigkeit der Gesetz-

gebung über die Verwaltung der Gemeinden, Amtskörperschaften und Stiftungen, welche ihre Grundlage heute noch der Hauptsache nach in dem Verwaltungsdekret für die Gemeinden, Oberämter und Stiftungen vom 1. März 1822 hat, bildet seit mehr als 4 Jahrzehnten einen Gegenstand der Erörterung in den parlamentarischen Verhandlungen und in der Presse. Die auf eine organische Reform der Gemeindeordnung abzielenden Bestrebungen der Jahre 1848/49 haben durch das Gesetz vom 6. Juli 1849, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der Gemeindeordnung, nur in beschränktem Umfang ihre Verwirklichung gefunden.

Wiederholte, in den Jahren 1854 und 1867 unternommene Versuche der kgl. Staatsregierung, die Verwaltungsreform durch die Einbringung entsprechender Gesetzesentwürfe bei der Ständerversammlung ihrer Lösung entgegenzuführen, blieben ohne Ergebnis. In der Folgezeit kam die Kammer der Abgeordneten wiederholt auf diese Frage zurück; insbesondere erneuerte sie am 4. Dez. 1873 nach eingehender Debatte mit überwiegender Stimmenmehrheit die Bitte um die Einleitung zu zeitgemäßer Revision des Verwaltungsdekrets in der Richtung der weiteren Entwicklung des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden und Körperschaften. In formeller Hinsicht stellt sich der vorliegende Entwurf, gleichwie die Vorgänge von 1854 und 1867, als eine Novelle zum Verwaltungsdekret und den letzteres abändernden späteren Gesetzen dar. Die Grundrichtung, in welcher sich die vorliegende Revision der Verwaltungsgesetzgebung zu bewegen hat, ist: unter Festhaltung der bewährten Grundlagen der Organisation der Gemeinden und Amtskörperschaften, die Selbstverwaltung derselben durch die Einräumung erweiterter Befugnisse hinsichtlich der Bestellung der Verwaltungsorgane, sowie durch die Einschränkung und Vereinfachung der Aufsicht der Staatsbehörden weiter zu entwickeln und die besonderen Bedürfnisse der größeren Städte entsprechend zu berücksichtigen.

Ueber die Art und Weise, wie der Entwurf sich dieser Aufgabe entledigt, wird u. a. folgendes bemerkt:

A. Gemeindeverwaltung. 1. Ortsvorsteher. Sieht man von den Verhältnissen der größeren Städte ab, so gibt das Institut des Ortsvorstehers, wie es zur Zeit bei uns besteht, nur in zwei Beziehungen Anlaß zu Erörterungen: 1) hinsichtlich der Art der Bestellung jenes Beamten und 2) hinsichtlich der Frage seiner Amtsdauer, beziehungsweise seiner Entfernung vom Amte. a) Wenn das Verwaltungsdekret der Gemeinde das Recht einräumt, für die Ortsvorsteherstelle durch Wahl drei

Kandidaten in Vorschlag zu bringen, unter welchen der Regierung die Auswahl bei der Ernennung des Ortsvorstehers zusteht, so geht es von der Voraussetzung aus, daß die Wähler ohne Nebenrücksichten diejenigen drei Personen in Vorschlag bringen werden, welche sie für die würdigsten und tüchtigsten zu der Stelle erachten.

Diese Voraussetzung trifft nun aber, wie die Erfahrung lehrt, durchaus nicht immer zu. Vielfach, vielleicht in der Mehrzahl der Fälle, ist es eine bestimmte Persönlichkeit, welche die Wähler mit dem Amte bekleidet zu sehen wünschen, und es liegt nahe, daß sie den Einfluß, den ihnen das Gesetz auf die Besetzung einräumt, in einer Weise auszunützen suchen, welche die Erfüllung ihrer Wünsche möglichst sicherzustellen geeignet ist. Die Aufstellung zweier Scheinkandidaten (sogenannten Strohmannen) neben dem allein ernstlich ins Auge gefaßten Bewerber gewährt die Möglichkeit, die übrigen Bewerber vom Wahlvorschlag auszuschließen und der Regierung unter Umständen eine den Verhältnissen und Interessen der Gemeinde nicht entsprechende Entschließung aufzuzwängen. Ein solcher Zustand ist weder mit den Rücksichten des öffentlichen Wohls noch mit der Stellung der kgl. Staatsregierung vereinbar und läßt die Einführung eines veränderten Besetzungsmodus für die Stelle des Ortsvorstehers als dringendes Bedürfnis erscheinen. (Fortsetzung folgt.)

Württemberg.

Freudenstadt, 5. Juli. (Murgthalbahn.) Von der Zentralstelle für Sekundärbahnen, vertreten durch Hermann Bachstein in Berlin, ist unterm 1. Juli d. J. an den Herrn Reichstagsabgeordneten Fabrikant Holzmann in Weissenbach mitgeteilt worden, daß sie bereit sei, die Vorarbeiten zu einer normalspurigen Bahn Weissenbach-Freudenstadt um den Preis von 125 Mk. pro Kilometer anzufertigen. Die Vorarbeiten können 14 Tage nach Auftrag in Angriff genommen werden. Sollte der Bau der Bahn der genannten Bauverwaltung übertragen werden, so ist dieselbe bereit, die für die Vorarbeiten von den Interessenten gezahlten Beträge wieder zurückzubezahlen. Die für die Vorarbeiten gezeichnete Garantiesumme ist unter keinen Umständen ganz erforderlich.

Ehlingen, 11. Juli. Am 15. und 16. d. M. begeht hier der württ. Wirtsverein seinen 5. Verbandstag. Der Beginn der Verhandlungen desselben ist auf den 15. Vorm. 11¹/₂ Uhr festgesetzt. Mit der Versammlung ist eine Ausstellung von einschlägigen Artikeln des Wirtsgewerbes im Kugelschen Saale verbunden. Außerdem sind zahlreiche gesellige Vereinigungen und Vergnügungen vorgesehen.

Heilbronn, 8. Juli. Freiherr v. Wächter-Lautenbach, Privatier in Berlin, und seine Mutter, in Stuttgart wohnhaft, erschienen dieser Tage vor der Civilkammer des hiesigen Landgerichts behufs Vergleichs-Unterhandlung in einem zwischen ihnen entstandenen Rechtsstreit, wobei es sich um Anfechtung einer Erbteilung und diverser Familienverhältnisse handelte. Der Streitwert bezifferte sich auf 364,000 Mark. Nach viertägigen Unterhandlungen wurde endlich ein Vergleich zwischen Mutter und Sohn erzielt. Der Sohn erhält statt 8000 Mark künftig 15,000 Mark Rente, wogegen der Mutter das Gut Lautenbach verbleibt.

Heilbronn a. N., 7. Juli. Oberbürgermeister Hegelmaier ist der „Heilbronner Zeitung“ zufolge von der Kreisregierung Ludwigsburg in eine Geldstrafe von 70 Mk. verurteilt worden wegen „Ungebühr.“ Diese soll

darin bestehen, daß Herr Hegelmaier der kgl. Regierung des Neckarkreises vorgeworfen habe, daß durch ihre „Verschleppungstaktik“ die Stadt Heilbronn bei ihrer Schulbauaufnahme geschädigt worden sei. Herr Hegelmaier mußte die Strafverfügung der Kreisregierung den bürgerlichen Kollegien selbst zur Kenntnis bringen.

Rundschau.

Pforzheim, 10. Juli. Ein auf letzten Sonntag vom hiesigen Bicycleklub veranstaltetes Wettfahren nahm einen sehr schönen Verlauf. Die Beteiligung von hiesigen und auswärtigen Radfahrern und sonstigem Publikum, das als Zuschauer sich eingefunden hatte, war eine äußerst zahlreiche. Die verschiedenen Rennen, als: Klubfahren, Jugendfahren, Landsturmfahren u. bewiesen durchweg eine bedeutende Leistungsfähigkeit der Teilnehmer. Dies zeigte sich namentlich bei dem Kunstfahren, worin sich die Radfahrer Beshle und Ströbel aus Heilbronn besonders auszeichneten.

— Die Witwe des Würzburger Champagner-Fabrikanten Silig Müller hat u. a. in ihrem Testament 80 000 Mark für eine Stiftung zur Hebung des Handwerks ausgesetzt, woraus man sieht, wie nützlich der Champagner auch für solche Leute ist, die keinen trinken. Die Handwerker nennen die Verstorbene seitdem „Seligmüller.“

Oberammergau, 7. Juli. Von dem Kassenerfolg des heurigen Passionsspiels kann man sich einen Begriff machen, wenn man erfährt, daß bis jetzt schon eine Mehreinnahme von 78 000 M. gegen dieselbe Zeit vor zehn Jahren erzielt sein soll. Jede Vorstellung bringt — bei ausverkauftem Hause, und dies ist in der Regel der Fall, 22 000 M. ein. Dabei stehen die Hauptspielmonate Juli und August noch aus.

Mainz, 9. Juli. Nach einer heute Nachmittag aus Berlin hier eingetroffenen Depesche wurde in der heute dortselbst gehaltenen Delegiertenversammlung des deutschen Schützenbundes beschlossen, das nächste deutsche Bundeschießen, welches im Jahre 1893 stattfindet, in Mainz zu halten.

Berlin, 9. Juli. Die hiesige Großbritannienische Botschaft erklärt die Nachricht, wonach Italien das Protektorat über Somaliland an England abgetreten haben soll, für unwahr.

— Von einem schweren Unfall ist am letzten Sonnabend der Erbprinz von Kati bor auf der Fahrt zur Jagd betroffen worden. Auf schlechtem Weg erhielt der Pürschwagen einen heftigen Stoß, wobei sich das doppel-läufige Gewehr des Prinzen entlud und ihm beide Kugeln durch den linken Oberarm gingen, der unrettbar verloren ist.

In Kassel ist am 10. Juli General a. D. v. Schenk infolge eines Schlaganfalles gestorben.

Hamburg, 10. Juli. Gegen Ende Juli soll Helgoland an Deutschland übergeben werden.

Leipzig, 10. Juli. In dem heute vor dem Reichsgericht verhandelten Hochverratsprozesse gegen Schneidermeister Reinhold und dessen Frau, sowie den Maler Behr und den Schlosser Wagenknecht, sämtlich aus Berlin, wegen der Aufforderung zur Ermordung des Kaisers und der Vorbereitung einer gewaltsamen Aenderung des deutschen Reiches, sowie der Beleidigung des Kaisers wurde die Frau Reinhold zu 6 Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Ehrverlust verurteilt, die übrigen Angeklagten aber freigesprochen.

Mailand, 10. Juli. San Nicolo Comelico, ein Dorf von 500 Seelen in der Provinz Belluno, ist nach der „Fr. Ztg.“ vollständig abgebrannt.

Bukarest, 10. Juli. Aus Sofia wird gemeldet, daß ein junges Mädchen ein Revolverattentat auf den Ministerpräsidenten Stambulow verübt habe.

Konstantinopel, 8. Juli. In diplomatischen Kreisen verlautet, die Pforte lasse soeben in London eine Note überreichen, worin sie anknüpfend an die bisherigen Verhandlungen zwischen Rustem und Salisbury und abweichend von der englischen Bedingung die Festsetzung einer bestimmten Frist für die Räumung Egyptens verlangt und den Wunsch ausdrückt, das Recht einer etwaigen Wiederbesetzung von Seiten Englands solle auch nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt gültig sein.

London, 9. Juli. Dem Reuter'schen Bureau wird unterm 9. Juli aus Sansibar gemeldet: Dr. Peters ist gestern an der Küste eingetroffen und wird morgen hier erwartet. Es befindet sich Alles wohl.

London, 8. Juli. Die Meuterei unter der Polizei dauert fort. Die Ruhestörungen in Bowstreet währten den ganzen Abend. Gegen 9 Uhr wuchs die Menschenmenge derart, daß sie die ganze Straße füllte. Eine stärkere berittene Polizeiabteilung versuchte die Straße zu säubern, jedoch ohne Erfolg. Mehrere Verhaftungen und Verwundungen fanden statt. Eine Kavallerieabteilung begleitete den Wagen des Prinzen von Wales, als dieser die Oper verließ, welche gegenüber der Polizeikaserne liegt.

— Der Ausstand der Briefträger in London wird drohend. Gestern hatte die Direktion, um die rebellischen Briefträger sofort entlassen zu können, Reservboten in die Säle gebracht. Die Briefträger warfen dieselben nach kurzem Kampfe hinaus, wobei Verwundungen vorkamen, und verbarrakadierten dann die Säle. Sie verweigerten jede Arbeit, selbst die Expedition der ihnen bereits anvertrauten Postfächer, und verlangten sofortige Entlassung. Die Direktion ließ alle Ausgänge durch Polizeimannschaften besetzen. Schließlich beschloßen die Briefträger, die erste Ausgabe zu erledigen und danach die Arbeit einzustellen. Im Paket-Expeditionsbureau wurden die Reservbeamten ebenfalls hinausgeworfen.

In der Nacht vom Montag zum Dienstag trat in Schottland starker Schneefall ein und gestern waren die Gipfel der Berge Crampian und Monnliadh wie im Winter mit Schnee bedeckt. Fast alle Flüsse in Schottland sind hoch angeschwollen und es werden Ueberschwemmungen besorgt.

Bombay, 9. Juli. (Wirbelsturm.) Die Stadt Muscat ist jüngst vom einem Wirbelsturm heimgesucht worden, welcher starke Ueberschwemmungen veranlaßte. 700 Personen ertranken. In der Stadt wurden viele Häuser demoliert. Als die obigen Nachrichten abgeschickt wurden, stürzten noch immer Häuser ein. Auch die Dattelbäume haben vom Sturme gelitten.

Newyork, 10. Juli. In Pleespont ist infolge eines Erdbebens ein Hotel eingestürzt, wobei 7 Gäste erschlagen worden sind. Furchtbare Stürme und Wolkenbrüche haben in allen Teilen des Landes große Verheerungen angerichtet und zahlreiche Unglücksfälle verursacht. Es sind mehrere Fabriken und andere Häuser eingestürzt.

Newyork, 7. Juli. Ein verheerender Organ suchte heute Fargo, in Nord Dakota, heim, wodurch mehrere Personen getödtet und viele verletzt wurden. Auf der Northern Pacific-Eisenbahn wurde ein Zug vom Geleise geweht, wobei mehrere Personen Verletzungen davontrugen. Durch Herabwehen eines Hausdaches wurden 7 Kinder auf der Stelle getödtet und

13 Personen verletzt. Weitere Einzelheiten liegen nicht vor, da die telegraphische Verbindung unterbrochen ist. Fargo ist eine Stadt von 8000 Einwohnern.

Unterhaltendes.

Ein Verbrecher.

Erzählung von Feodor Bern.
(Fortsetzung.)

Die Gesellschaft schied erst spät von diesem Gut. In dem Dorf, durch welches die Wagen führen, lag alles im tiefen Schlaf. Nur in der Schenke war noch Licht und laute Stimmen erschallen daraus.

Der Waldhüter mit zwei Freunden saß in dem niedrigen rauchigen Zimmer. Sie hatten schon viel getrunken und der Waldhüter am meisten. Sobald seine Begleiter fortgehen wollten, hielt er sie zurück, um noch ein Glas Branntwein zusammen zu trinken.

„Bleibt und trinkt!“ rief er zuletzt, „Ich bezahle für Euch.“ Frische Gläser wurden bestellt. Der Wirt schien wenig Neigung zu haben, das Bestellte zu bringen.

„Nun“ rief Steingruber, „wirds bald! Ich bezahle alles!“

„Ihr habt schon genug für Euch allein zu zahlen,“ entgegnete der Wirt. „Seht, das ist eure Beche,“ und er zeigte auf eine Anzahl Kreidestriche an der Thür.

„Ha! glaubt Ihr, ich könnte nicht bezahlen?“ rief Steingruber aufgebracht.

„Es wäre nicht das erste Mal, daß Euer Name wochenlang hier auf der Thür steht!“

„Zum Kukul! bringe Branntwein!“ rief der Waldhüter noch aufgebracht.

„Ich sage, ich bezahle Euch und wenn wir den letzten Tropfen austrinken, den Ihr im Hause habt. Hier — hier seht!“

Er griff in die Tasche und warf eine beträchtliche Banknote auf den Tisch.

Neugierig und prüfend hob derselbe den Schein auf und betrachtete ihn. Einen flüchtigen Blick warf er dann dem Waldhüter hinüber.

„Ein solches Stück habe ich auch noch nicht bei Euch gesehen.“

„Haha!“ rief Steingruber lachend. „Habe ich Euch schon in meine Tasche blicken lassen!“

„Nun — nun,“ warf der Wirt ein: „solche Scheine werdet ihr sicher selten darin haben. Wie seid Ihr denn dazu gekommen?“

Der Waldhüter wurde durch diese offene Frage in Verlegenheit gesetzt. Er wollte sie verbergen; es gelang ihm indes nicht.

„Nun, gemacht habe ich ihn nicht, erwiderte er — und — gestohlen habe ich ihn auch nicht.“

„Daran wird auch niemand gedacht haben,“ erwiderte der Wirt. „Doch, was geht es mich an, woher Ihr das Geld habt. Wenn's

Euch recht ist, wechsle ich ihn Euch und ziehe die Beche sogleich ab.“

„Ja thut das — thut das!“ rief der Waldhüter hastig, als ob es ihm lieb wäre, daß der Wirt das Gespräch abgebrochen hätte.

Seine beiden Gefährten fragten nicht nach dem Geld; es kümmerte sie auch nicht. Hätte der Waldhüter es auf unehrliche Weise erworben, so würde er es ihnen doch nicht erzählen. Für sie war es am klügsten, ganz davon zu schweigen, und in Ruhe noch einige Glas auf seine Rechnung zu trinken und dies befolgten sie auch.

Schon ziemlich früh am Morgen des folgenden Tages wurde die Ruhe des sonst so stillen Dorfes gestört. Ein Jägerbursch kam zum Dorfschulzen gelaufen, um ihm zu melden, daß er einen erschlagenen Mann im Walde aufgefunden habe. So eilig er es auch zu haben schien, hatte er doch Zeit genug gehabt, dieselbe Nachricht mehreren ihm Begegnenden mitzuteilen. Den Erschlagenen selbst kannte er nicht.

Eine solche Nachricht kann ein ganzes Dorf in Aufregung und Unruhe versetzen. Obendrein lag der Tote in einem Teil des Waldes, der noch zu der Feldmark des Dorfes gehört.

Neugierig fragten mehrere den Burschen nach den näheren Umständen.

„Ich habe den Toten nicht angerührt,“ erwiderte er, „denn es ist ein grauenhafter Anblick. Der ganze Kopf ist ihm auseinander geschlagen und das Blut hat sein Gesicht bedeckt.“

„Und man hat noch keinen Verdacht, wer der verruchte Mörder ist?“

„Glaubt Ihr, derselbe habe seinen Namen dabei geschrieben!“ rief der Jägerbursch.

Der Schulze unterbrach jede weitere Frage an ihn, denn mit Mühe und Stock kam er eilig daher, um in den Wald zu gehen. Mehrere Neugierige begleiteten ihn. Er schickte einen Jungen zum Waldhüter mit dem Auftrage, derselbe soll mit ihm gehen, denn es war leicht möglich, daß der Tote unterucht und fortgetragen werden mußte, und er selbst mochte ihn nicht anrühren. Dazu war der Waldhüter gut genug.

Der Junge kam mit der Nachricht zurück, daß der Waldhüter krank sei. Er sitze in der Stube und habe den Kopf verbanden.“

„Krank?“ rief einer der Bauern. „Nun, heute Morgen ganz zeitig habe ich ihn in seinem Garten gesehen. Da hatte er den Kopf noch nicht verbunden.“

„Er wird keine Lust haben,“ bemerkte der Schulze und schickte zum zweiten Mal den Jungen zu ihm.

Der Waldhüter kam nicht. Der Junge berichtete, er habe sich zu Bett gelegt und die Tochter habe gesagt, er sei krank.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— In betreff des Schützen-Festmahls zu Berlin sind bereits die Geheimnisse der Küche enthüllt worden. Der kulinarische Moloch verschlang 40 Zentner Rinderbraten, 16 Zentner Lachs, 2009 Hühner, 40 Scheffel Gemüse, 35 Scheffel Kartoffeln und 1500 Köpfe Salat; außerdem wurde für die Erdbeerspeise 300 Pfund Erdbeeren und 200 Liter Schlagrahm verbraucht. Schade, daß bis jetzt über den Wein- und Bierverbrauch des Sängers Höflichkeit schweigt.

— Ein nettes Zigeunerstückchen wird aus Wembach (Hessen) gemeldet. Der dortige Oberförster fand eines Tages den im Walde gelegenen herrschaftlichen „Gabelteich“ abgelassen und seines ganzen Besitzes (etwa 1 Centner Edellarpfen) beraubt: der Zapfen war mit Werkzeugen geöffnet worden und wieder geschlossen. Der Verdacht lenkte sich auf eine Zigeunerbande, die sich zur kritischen Zeit durch Wembach und Halm bewegt hatte. Die schwarze Gesellschaft wurde verfolgt, an einem ihrer Lagerplätze im Wald beim Verzehren ihrer Beute erwischt und dem Amtsgericht in Reinheim zur Verwahrung hinter Schloß und Riegel übergeben. Bei der Bande wurden auch Gewehre und Hirschfänger vorgefunden.

(Dumme Späße haben nur zu oft schlimme Folgen.) In Straßburg wurde ein hoffnungsvoller Schüler einer dortigen Lehranstalt, welcher aus einer wasserarmen Gegend stammt und deshalb beim Baden etwas ängstlich war, von einem seiner Mitschüler hinterücks ins Wasser gestoßen. Als er wieder heraufstieg, war er vollständig taub, sodaß er sich jetzt eines Schreibtafelchens bedienen muß, um mit seinen Mitmenschen verkehren zu können. Diese Thatsache möge zu jetziger Babyzeit unserer oft nur zu mutwilligen Jugend und manchen Erwachsenen zur Warnung dienen.

Wetter-Aussichten

auf Grund der Wetterberichte der deutschen Seewarte.

- 13. Juli. Sehr wolkig, warm, schwül, teils sonnig, später vielfach Gewitterregen, aufziehende kühle Winde.
- 14. Juli. Teils wolkig, teils heiter, warm, vielfach Gewitterregen, sehr windig.
- 15. Juli. Kühles wolkiges Wetter mit Regen, windig, später vielfach klar.
- 16. Juli. Meist wolkig, Regenschauer, öfter sonnig, kühl.

Sommerstoffe und Halbtuche für Männer und Knaben

garantiert solid u. waschäft à 62 Pf. pr. Met
versenden direkt an Jedermann
Burlin: Fabrik-Depôt Oettinger & Co.,
Frankfurt a. M.
Muster-Auswahl umgehend franko.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

W i l b a d.

Veraccordinung von Maurer- und Steinhauerarbeiten.

Zur Herstellung einer Bodenbrückenwage beim hiesigen Bahnhofe wird die hierzu nötige Maurer- und Steinhauerarbeit

am **Mittwoch den 16. ds. Mts.,**

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause verabstreicht, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Den 11. Juli 1890.

Stadtschultheißenamt:
Bäcker.

Zu vermieten

bis Martini eine kleinere Wohnung, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Bühnenraum, Keller und Waschlüchenteil, an eine ruhige kinderlose Familie.

Maler Schill.

Eine gute



Milchkuh

mit Kalb hat zu verkaufen

Karl Schulmeister.

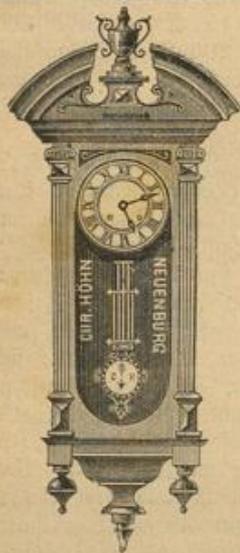
Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigt u. ausgewaschene, echt nordische

Bettfedern.

Wir versenden kostenfrei, gegen Nachn. (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern per Pfund für 60 Pfg., 50 Pfg., 1 M. und 1 M. 25 Pfg.; feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pfg.; weiße Polarfedern 2 M. u. 2 M. 50 Pfg.; silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 4 M. 50 Pfg. u. 5 M.; ferner: echt chinesische Ganzdaunen (sehr füllkräftig) 2 M. 50 Pfg. und 3 M. Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Beträgen von mindestens 75 M. 5% Rabatt. — Etwa Nichtgefallendes wird frankirt bereitwillig zurückgenommen.
Pecher & Co. in Herford i. Westf.



Beste doppeltgummierte
Bett-Unterlagen
 für Traglatten und große Betten empfiehlt
Fr. Maier.



Die Uhrenhandlung von
Chr. Höhn, Uhrmacher
Neuenbürg

liefert
Uhren jeder Art
 von den billigsten bis zu den feinsten Sorten, unter
zweijähriger Garantie.
 Reparaturen gut und billig.



Hamburg - Amerikanische
Packetfahrt Actien Gesellschaft
 Express-
 Postdampfschiffahrt
Hamburg - New York

Southampton anlaufend
Oceanfahrt ca. 7 Tage.

Ausserdem regelmässige Postdampfer-Verbindung
 zwischen
 Havre—Newyork. Hamburg—Westindien.
 Stettin—Newyork. Hamburg—Havana.
 Hamburg—Baltimore. Hamburg—Mexico.

Nähere Ausk. erteilen: C. Schobert, C. Bott in Wildbad, G. Blaich in Neuenbürg.

Wiederherstellung kranker Weine u. Obstmoste
 durch **Xaver Riede** in **Heilbronn** (Württemberg.)

LIEDERKRANZ
 Heute **Samstag**
 abend
 Brauerei **Funk.**

Das bedeutendste und rühmlichst
 bekannte
Bettfedern-Lager
Harry Unna in **Altona**
 bei Hamburg
 versendet zollfrei gegen Nachnahme
 (nicht unter 10 Pfd.) gute neue
 Bettfedern für 60 Pf. das Pfund,
 vorzügliche gute Sorten 1 Mk.
 und 1 Mk. 25 Pf.; prima Halb-
 dannen nur 1 Mk. 60 Pf.
 prima Ganzdannen nur 2 Mark
 50 Pfennig.
 Bei Abnahme von 50 Pfd. 5% Rabatt.
 Umtausch bereitwilligst.
 Fertige Betten (Oberbett, Unterbett
 und 2 Kissen) prima Inlettstoff auf's
 Beste gefüllt
 einschläfig 20 und 30 Mk. Zweischläfig
 30 und 40 Mk.
 Für Hoteliers und Gästler
 Extra-Preise.

**Lohnender
 Verdienst!**
 An gemischte Waarengeschäfte,
 Spezereihandlungen u. Kleider-
 macher senden franko und gratis
 eine effektvolle Musterkollektion in
Tuchen u. Buxkin
 zum Wiederverkauf an
 Privatleute.
 Rühriger Betrieb sichert
 eine gute Existenz!
 Bewerber belieben ihre Adresse
 an die Expedition des Blattes unter
 Chiffre A. B. 100 zu hinterlegen.

Selbstgebrannter
Frucht-Branntwein
 per Liter zu Mark 1. — ist zu haben in der
Krennbach-Brauerei.

**Französischer Kurs
 für Mädchen.**
 Der ergebenst Unterzeichnete beginnt
Montag den 14. Juli, nachmittags
 2—3 Uhr in seinem Schullokal einen
 französischen Kurs für Mädchen. Der
 Unterricht hat nur das praktische Be-
 dürfnis im Auge und zum Ziel die
 Befähigung der Schüler zu praktischer
 Verwertung des Gelernten, was durch
 Erlernung der richtigen Aussprache und
 stete Konversationsübungen erreicht wird.
 Zur Teilnahme an dem Kurs ladet
 höflichst ein
Albert Kröner,
 Lehrer.

Lehrlings-Gesuch.
 Ein kräftiger junger Mensch, welcher Lust
 hat, die Bäckerei gründlich zu erlernen, kann
 unter günstigen Bedingungen sofort oder später
 in die Lehre treten.
 Nähere Auskunft bei **Frl. Schulmeister,**
 neben der Restaur. **Funk.**

In einem hiesigen Wirtschafts-
 lokal oder Privathause wurde ein
Schirm
 stehen gelassen.
 Man bittet um dessen Zurück-
 gabe bei der Expedition d. Bl.

Zu vermieten
 bis Martini eine kleine Wohnung im Dachstock
 bei Farrenhalter **Merkle**, bestehend in zwei
 Zimmer, Küche und Bühnenanteil.
 Liebhaber wollen sich bei mir melden.
 Wildbad, den 8. Juli 1890.
 Stadtpflege:
Kometisch.

Königliches Kurtheater.
 Direktion **Peter Viebig.**
 Samstag den 12. Juli 1890.
 (Abonnements-Vorstellung.)

Ein toller Einfall.
 Schwank in 4 Akten von **Carl Laufs.**
 Sonntag den 13. Juli 1890.
 (Abonnements-Vorstellung.)

Die relegirten Studenten.
 Lustspiel in 4 Akten (6 Verwandlungen) von
Roderich Benedix.
 Montag den 14. Juli 1890.
 (Abonnements-Vorstellung.)

Madame Bonivard
 (Surprises du Divorce).
 Schwank in 3 Akten von **A. Bisson** und
Antony Mars. Deutsch von **C. Neumann.**
 Dienstag den 15. Juli 1890.
 (Abonnements-Vorstellung.)

Der liebe Onkel.
 Schwank in 4 Akten von **R. Kneifel.**
 Kassa-Eröffnung 6^{1/2} Uhr. — Anfang 7^{1/4} Uhr.